



Safety Data Sheet

trophon NanoNebulant® / trophon Sonex-HL®

SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator: trophon NanoNebulant, trophon Sonex-HL, 35 % Wasserstoffperoxid

Andere Mittel zur Identifizierung: Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

Produktcode: N05001 trophon NanoNebulant;
N05002 trophon Sonex-HL

Synonyme	Nicht verfügbar
CAS-Nr.	7722-84-1
EC-Nr.	231-765-0
UFI	5300-POFR-E00R-GED1

Relevante identifizierte Anwendungszwecke Stoff oder Gemisch / Chemikalie und Anwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Desinfektionsmittel. Gemäß den Anweisungen des Herstellers verwenden.

Angaben zum Ersteller des Sicherheitsdatenblatts:

Nanosonics Limited
7-11 Talavera Road,
Macquarie Park NSW 2113,
AustraliaTelefon: +61 2 8063 1600
Notrufnummer 24 Stunden - gebührenfrei: 1800 039 008; Festnetz: 03 9573 3188

Name der europäischen Firma:

Nanosonics Europe GmbH
Poppenbütteler Bogen 66
22399 Hamburg – Deutschland
Telefon: +49 40 46856885
Notrufnummer 24 Stunden - gebührenfrei: +800 2436 2255; Festnetz: +61 3 9573 3188
E-Mail: customerservice@nanosonics.eu

Kontakt in den USA:

Nanosonics, Inc
7205 E. 87th Street
Indianapolis, Indiana 46256
Telefon: 1-844-876-7466
Notrufnummer 24 Stunden - gebührenfrei: +800 2436 2255; Festnetz: (+1) 877 715 9305

Britischer Importeur:

Nanosonics UK Limited

Ground Floor at The Forum

Unit C1 & C2, Hercules Business Park,

Bird Hall Lane, Stockport, SK3 0UX, UK

Telephone Number: +44 (0) 161 686 3030

Notrufnummer 24 Stunden – gebührenfrei: +800 2436 2255; Festnetz: +61 3 9573 3188

E-Mail: customerservice@nanosonics.co.uk

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung als Gefahrgut nach den Kriterien des Australian Dangerous Goods Code (ADG-Code) für den Transport auf Straße und Schiene; GEFÄHRGUT.

Basierend auf den verfügbaren Informationen eingestuft als gefährlich gemäß Safe Work Australia; GEFÄHRliche CHEMIKALIE.

Nach den Kriterien des US Department of Transport, Rules and Regulations (US-Verkehrsministerium) als Gefahrgut eingestuft.

Nach den Kriterien des Transportation of Dangerous Goods Regulations, Canada (Kanadische Gefahrguttransport-Vorschriften) als Gefahrgut eingestuft.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP Verordnung).

Diese Chemikalie wird gemäß 2012 OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) in den USA als gefährlich eingestuft.

Wird gemäß der mexikanischen Verordnung für den Landtransport von gefährlichen Stoffen und Abfällen als Gefahrstoff eingestuft.

GHS-Klassifizierung:

Physikalische Gefahren

Oxidierende Flüssigkeiten: Kategorie 2

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität – oral: Kategorie 4

Akute Toxizität – inhalativ: Kategorie 4

Hautkorrosion/-reizung: Kategorie 1B

Schwere Augenschäden/-reizung – Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmaliger Belastung: Kategorie 3 (Reizung der Atemwege)

Umweltgefahren

Langfristige (chronische) Aquatic Gefahr: Kategorie 3

2.2. Etikettenelemente



Flamme über Kreis Korrosion Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze fernhalten
P220 Von brennbaren Materialien fernhalten.
P221 Mischen mit brennbaren Stoffen vermeiden.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Aerosol vermeiden.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Gegenmaßnahmen

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P321: Spezifische Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen GROSSE MENGEN WASSER verwenden.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Aufbewahrung

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501: Inhalt / Behälter bei einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es wurden keine Gefahren identifiziert, die nicht anderweitig eingestuft wurden.

Weitere Informationen

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Informationen über Inhaltsstoffe

Chemische Charakterisierung	Synonym	CAS-Nummer EG-Nr.	Konzentration (%w/w)	CLP-Klassifizierung – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs (*)
Wasserstoffperoxid	Wasserstoffperoxid; Peroxid	7722-84-1 231-765-0	34,9 - 37,0	Oxidierende Flüssigkeiten: Cat 2 (H272) Akute Toxizität – oral: Kategorie 4 (H302) Akute Toxizität – inhalativ: Kategorie 4 (H332) Hautverbrennungen Korros.: Kategorie 1B (H314) Augenschäden: Kategorie 1 (H318) STOT– SE Cat 3 (H335)	Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 %**** Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % **** * Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: 8 % ≤ C < 50 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; H335; C ≥ 35 %

Ungefährliche Inhaltsstoffe (Wasser)	-	7732-18-5	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
		231-791-2	balance	

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung: Wenn Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Sofort ein Glas Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person nie Flüssigkeiten durch den Mund. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser auch unter den Augenlidern mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Sofortige ärztliche Hilfe ist erforderlich.

Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Wenn Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

Einatmen: Nach Einatmen sofort aus dem kontaminierten Bereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei erschwelter Atmung, Sauerstoff verabreichen. Sofortige ärztliche Hilfe ist erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers: Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über die betroffenen Materialien informiert ist und Vorkehrungen zum Selbstschutz und zur Verhinderung der Ausbreitung der Kontamination trifft.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Weitere Informationen und Symptome finden Sie in Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch und unterstützend behandeln. Das Opfer ruhig und warm halten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Lassen Sie das Opfer nicht unbeaufsichtigt. Risiko eines Lungenödems. Stellen Sie sicher, dass das behandelnde medizinische Personal über Identität und Art der betroffenen Produkte informiert ist und Vorkehrungen zum Selbstschutz trifft.

Symptome sind Entzündungen des Mundes, des Rachens und der Speiseröhre, Magen-Darm-Beschwerden und Durchfall

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Bränden mit erheblichen Mengen an Wasserstoffperoxid zum Löschen große Mengen Wasser verwenden

Ungeeignete Löschmittel - KEINE organischen Verbindungen, d. h. Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂) oder Schaum verwenden.

Bei Bränden mit geringen Mengen Wasserstoffperoxid die Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen.

Explosionsniveaus - (niedriger 40 % - höher 100 %).

Oxidierende Eigenschaften - Oxidationsmittel.

Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen – Nicht empfindlich.

Empfindlichkeit gegenüber elektrostatischer Entladung – Nicht empfindlich.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beschleunigt im Brandfall die Verbrennung. Explosionsgefahr bei Erhitzen, Schlag, Reibung oder Verunreinigung. Kann explosionsartig mit Kohlenwasserstoffen (Brennstoffen) reagieren. Kann brennbare Stoffe (Holz, Papier, Stoffe, Leder usw.) entzünden. Bei einem Brand können reizende, giftige und/oder ätzende Gase freigesetzt werden. Behälter können beim Erhitzen explodieren. Abfluss kann Brand- oder Explosionsgefahr verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen / Hinweise für die Brandbekämpfung -

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in Sicherheit bringen. Nicht autorisiertes ungeschütztes Personal fernhalten.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät gemäß den anerkannten australischen, europäischen oder US-amerikanischen MSHA/NIOSH-Standards (genehmigt oder gleichwertig) für die jeweilige Region tragen.

Gegen den Wind und auf höherem Grund bleiben.

Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, bis das Feuer gelöscht ist. Wenn nicht möglich, den Bereich verlassen und das Feuer brennen lassen. Mit Wassersprühstrahl Dämpfe niederschlagen oder Dampf Wolken ableiten. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen.

HAZCHEM-Code: 2P

NFPA	Gesundheit 3	Entflammbarkeit 0	Instabilität 1	Physikalische Gefahren OX
HMIS	Gesundheit 3	Entflammbarkeit 0	Instabilität 1	Physikalische Gefahren H

NFPA/HMIS-Einstufungen Extrem = 4, Hoch = 3, Mittel = 2, Leicht = 1, Minimal = 0

Besondere Gefahren: OX = Oxidationsmittel

Schutz = H (Schutzbrille, Handschuhe, Schürze, Verwendung von zugeführter Luft oder eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes anstelle einer Dampf-Atemschutzmaske erforderlich)

Uniform Fire Code Oxidationsmittel: Klasse 2 – Flüssigkeit

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 aufgeführte persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor Hitze schützen. Alle Zündquellen BESEITIGEN. Nicht kontaminieren – Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Kleidung, Öl usw.) von verschüttetem Material fernhalten.
Keine Werkzeuge oder Geräte aus Stahl oder Aluminium verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Produkt Flüsse und Seen oder Abflüsse kontaminiert hat, müssen die entsprechenden Behörden informiert werden. Es muss mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen werden, um eine unnötige Verschmutzung der Wasserläufe zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage stoppen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder geschlossene Bereiche verhindern. Defekte Behälter sofort isolieren und in einen Kunststoff-Abfallbehälter legen. Mit Wassersprühstrahl Dämpfe niederschlagen oder Dampf Wolken ableiten. Mit viel Wasser verdünnen. Keine chemischen Stoffe zusetzen.
Verschüttetes Produkt nie in die Originalbehälter zwecks Wiederverwendung geben. Mit inertem, saugfähigen Material aufsaugen.
Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für den Notfall sollten im unmittelbaren Arbeitsbereich Notduschen und Augenspülvorrichtungen bereitgestellt werden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Entsprechend guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Einatmen von Nebel/Dampf/Sprühnebel und Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8). Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit reichlich Wasser abspülen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht verunreinigen. Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ein Vermischen mit brennbaren/organischen Stoffen zu vermeiden. Verschüttetes Produkt niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben (Zersetzungsgefahr).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalbehältern aufbewahren. Geeignete Materialien für Behälter: Edelstahl, Glas, Teflon.
Ungeeignete Materialien für Behälter: Messing, Kupfer, Eisen.

Oxidationsmittel. Kontakt mit brennbaren Stoffen kann Brand verursachen. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Behälter nicht verschlossen aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern. Vor Licht schützen. Vor Verunreinigung schützen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponente	Vereinigtes Königreich Australia/Neuseeland	Europäische Union	Irland	USA
Wasserstoffperoxid	TWA: 1 ppm 8 h TWA: 1,4 mg/m ³ 8 h STEL: 2 ppm 15 min STEL: 2,8 mg/m ³ 15 min TWA 5 Tage 75 ppm (NIOSH)	Keine Daten vorhanden.	TWA: 1 ppm 8 h TWA: 1,5 mg/m ³ 8 h STEL: 3 mg/m ³ 15 min STEL: 2 ppm 15 min	(ACGIH TLV) TWA = 1 ppm (OSHA PEL) TWA: 1,4 mg/m ³ TWA = 1 ppm NIOSH IDLH IDLH = 75 ppm TWA: 1,4 mg/m ³ TWA = 1 ppm

Komponente	Britisch-Kolumbien	Quebec	Ontario TWA EV	Alberta	Mexiko
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	TWA = 1 ppm	TWA = 1 ppm	TWA = 1 ppm	TWA = 1 ppm TWA: 1,4 mg/m ³	Mexiko: TWA 1 ppm

TWA: 1,4
mg/m³

Mexiko: TWA 1,5
mg/m³

Mexiko: STEL 2 ppm

Mexiko: STEL 3 mg/m³

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists

OSHA - Occupational Safety and Health Administration

NIOSH IDLH: The National Institute for Occupational Safety and Health - Immediately Dangerous to Life or Health

Quellen auflisten: **Vereinigtes Königreich** - EH40/2005 Enthält die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (WELs) zur Verwendung mit der Control of Substances Hazardous to Health Regulations (COSHH) 2002 (in der jeweils gültigen Fassung). Aktualisiert durch die offizielle Pressemitteilung vom September 2006 und die Ergänzung vom Oktober 2007. **IRLAND** – 2010 Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) Regulations 2001. Veröffentlicht von der Gesundheits- und Sicherheitsbehörde.

Hinweis: Wie von Safe Work Australia Workplace Exposure Standards for Airborne Contaminants veröffentlicht. TWA – Die zeitgewichtete durchschnittliche Luftkonzentration eines Stoffes, berechnet über einen achtstündigen Arbeitstag für eine fünftägige Arbeitswoche.

Diese Normen für die Exposition am Arbeitsplatz sind Richtlinien, die zur Kontrolle von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz verwendet werden. Alle Luftverunreinigungen sollten so gering wie möglich gehalten werden. Diese Normen für die Exposition am Arbeitsplatz sollten nicht als klare Definitionen zwischen sicheren und gefährlichen Konzentrationen von Chemikalien verwendet werden. Sie sind kein Maß für die relative Toxizität.

Biologische Überwachung: Dieses Produkt enthält im Lieferzustand keine Gefahrstoffe, für die gemäß den behördlichen Vorschriften dieser Region biologischen Grenzwerten bestehen.

Überwachungsmethoden

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche. Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert (DNEL) Arbeiter

Expositionsweg	Akute Wirkungen (lokal)	Akute Wirkungen (systemisch)	Chronische Effekte (lokal)	Chronische Effekte (systemisch)
Oral	-	-	-	-
Dermal	-	-	-	-
Einatmen	3 mg/m ³	-	1,4 mg/m ³	-

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC) – Siehe Werte unten.

Süßwasser: 0,0126 mg/l
Süßwassersediment: 0,047 mg/kg
Meerwasser: 0,0126 mg/l
Meerwassersediment: 0,047 mg/kg
Intermittierendes Abwasser: 0,0138 mg/l
Mikroorganismen in der Abwasserbehandlung: 4,66 mg/l
Boden (Landwirtschaft): 0,0019 mg/kg

Control banding: Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen:

Es wird empfohlen, ein System mit lokaler und/oder allgemeiner Abluft vorzusehen, um die Exposition der Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten. Lokale Absaugung wird im Allgemeinen bevorzugt, da sie die Emissionen des Schadstoffs an seiner Quelle kontrollieren kann und so dessen Verteilung in den allgemeinen Arbeitsbereich verhindert.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Augen- und Gesichtsschutz

Bei normaler Handhabung der Patronen ist bei der Verwendung mit dem trophon gemäß den Anweisungen des Herstellers normalerweise kein Augenschutz erforderlich. Bei Verschütten oder Massenhandhabung muss eine chemikalienbeständige Schutzbrille getragen werden. Bei Spritzgefahr ist eine Schutzbrille/Gesichtsschutz zu tragen.

Hautschutz

Bei normaler Handhabung der Patronen ist bei der Verwendung mit dem trophon gemäß den Anweisungen des Herstellers normalerweise mit Ausnahme von Handschuhen kein Körperschutz erforderlich.

Bei Verschütten, Massenhandhabung oder direktem Kontakt mit Chemikalien muss ein Schutzanzug getragen werden. Bei Spritzgefahr müssen PVC- oder Gummischürzen/-stiefel getragen werden.

Handschuhmaterial	Durchbruchzeit	Handschuhstärke	EU-Norm	Kommentare Handschuhe
Butylkautschuk	>8 h	0,35 mm	EN 374	Minimale Anforderungen
Neopren	>8 h	0,45 mm	-	-
Viton	>8 h	0,3 mm	-	-
Naturkautschuk	>8 h	0,5 mm	-	-
Nitrilkautschuk	>8 h	0,1–0,2 mm	-	-

Beachten Sie die Anweisungen des Lieferanten bezüglich Permeabilität und Durchbruchzeit der Handschuhe, um sicherzustellen, dass die Handschuhe für die jeweilige Aufgabe geeignet sind. Handschuhe vorsichtig ausziehen, um Hautverunreinigungen zu vermeiden.

Atemschutz

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich. Wenn jedoch der Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird, müssen Atemschutzgeräte getragen werden.

Industrielle Nutzung/Nutzung im Notfall

Verwenden Sie ein von NIOSH/MSHA oder der Europäischen Norm EN 136 zugelassenes Atemschutzgerät, wenn die Grenzwerte überschritten werden oder wenn Reizungen oder andere Symptome auftreten.

Empfohlener Filtertyp: Partikelfilter nach EN 143, Filter Typ B Grau nach EN14387 (anorganische Gase und Dämpfe)

Gebrauch in kleinem Umfang/Laborgebrauch

Verwenden Sie ein von NIOSH/MSHA oder der Europäischen Norm EN 149:2001 zugelassenes Atemschutzgerät, wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder wenn Reizungen oder andere Symptome auftreten.

Empfohlene Halbmaske: Partikelfilterung: EN149:2001. Bei Verwendung von RPE muss ein Passformtest durchgeführt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen. Lassen Sie kein Material in das Grundwassersystem gelangen.

Die lokalen Behörden müssen informiert werden, wenn erhebliche Verschüttungen nicht eingedämmt werden können.

Nur Atemschutzausrüstung verwenden, die internationalen/nationalen Richtlinien entspricht.

Thermische Gefahren

Wasserstoffperoxid erhöht die Zersetzung, wenn es Hitze ausgesetzt wird.

Weitere Informationen

Australische Standards für PSA

Atemschutz: AS/NZS 1715 und AS/NZS 1716

Handschuhe: AS/NZS 2161.1.

Augenschutz: AS/NZS 1336 und AS/NZS 1337

Europäische Normen für PSA

Schutzbrille (Europäische Norm - EN 166)

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät gemäß den anerkannten australischen, europäischen oder US-amerikanischen MSHA/NIOSH-Standards (genehmigt oder gleichwertig) für die jeweilige Region.

Befolgen Sie die OSHA-Atenschutzvorschriften in 29 CFR 1910.134 oder der Europäischen Norm EN 149. Verwenden Sie ein von NIOSH/MSHA oder der Europäischen Norm EN 149 zugelassenes Atemschutzgerät, wenn die Grenzwerte überschritten werden oder wenn Reizungen oder andere Symptome auftreten.

Siehe Verordnung (EU) 2016/425 über Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

US-Standards für PSA

Referenzpublikation – Personal Protective Equipment U.S. Department of Labor Occupational Safety and Health Administration OSHA 3151-12R 2004

Kanadische Standards für PSA

CSA Standard Z94.4-02 – Selection, Care and Use of Respirators

CSA Standard Z94.3-07 – Eye and Face Protectors

CSA Standard Z94.1 – Protective Headwear

CSA Standard Z195-09 – Protective Footwear

CSA Standard Z94.2.02 – Hearing Protection Devices (Performance Selection, Care and Use)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand und Farbe: Klare, farblose Flüssigkeit.

Geruch: Leicht scharf

Geruchsschwelle: Keine Daten

pH: 1–4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Flüssigkeit bei Umgebungsbedingungen

Siedepunkt und Siedebereich: Ca. 108 °C 760 mm Hg (H₂O₂ 35 %)

Flammpunkt: Entzündet nicht

Verdampfungsrate: Keine Daten

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Das Produkt ist nicht entflammbar

Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht entflammbar

Dampfdruck: 12 mbar bei Raumtemperatur

Dampfdichte: 1 (H₂O₂ 50 %)

Relative Dichte: 1,13 bei 35 %iger wässriger Lösung

Löslichkeit: Löslich in Wasser und polaren organischen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Log Pow: -1.1

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten

Zersetzungstemperatur: ≥ 60 °C (Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur (SADT) (> 50%)); <60 °C (langsame Zersetzung) (> 50 %); 100 °C in 25 kg Packung (SADT (35 %)); 80 °C in 1 m³ Volumen (SADT (35 %)).

Viskosität: 1,07 mPa.s Temperatur: 20 °C (H₂O₂ 27,5 %)

Andere physikalische/chemische Parameter

Spezifischer Heizwert: Keine Daten

Gesättigte Dampfkonzentration: 500 ppm bei 30 °C (35 %)

Freisetzung unsichtbarer entzündbarer Dämpfe und Gase: Nicht entflammbar

Partikelgröße (Durchschnitt und Reichweite): Keine Daten

Größenverteilung: Keine Daten

Form und Seitenverhältnis: Keine Daten

Kristallinität: Keine Daten

Staubigkeit: Keine Daten

Fläche: Keine Daten

Aggregations- oder Agglomerationsgrad und Dispergierbarkeit: Keine Daten

Redox-Potential: Keine Daten

Biobeständigkeit/Biopersistenz: Keine Daten

Oberflächenbeschichtung/Chemie: Keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Reduktionsmitteln, organischen Lösungsmitteln, organischen Verbindungen und Metallen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen von Temperatur und Druck. Enthält einen Stabilisator.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosiv bei hohen Temperaturen und in Kontakt mit organischen Lösungsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Organische Materialien sowie mechanischer Schlag, Licht, Zündquellen, Staubentwicklung, Hitze, brennbare Materialien, Reduktionsmittel, alkalische Materialien, starke Oxidationsmittel, Rost, Staub, pH > 4,0, Kontamination, Abbau der Stabilisatoren, Mangel an Entlüftungsöffnungen und unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, Schwermetallsalze, Reduktionsmittel und brennbare Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff, die Freisetzung anderer gefährlicher Zersetzungsprodukte ist möglich, Wasserstoffgas, Wasser, Wärme, Dampf. Die Zersetzung erfolgt kontinuierlich, selbst bei langsamer Geschwindigkeit, wenn die Verbindung gehemmt wird.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und toxikologischen Wirkungen gemäß der Definition im GHS

(a) Akute Toxizität

Oral Kategorie 4

Dermal Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einatmen Kategorie 4

Für die USA

Produktmischungsinformationen

Oral LD50 Kategorie 4. ATE = 300–2000 mg/kg.

Dermal LD50 Aufgrund der ATE-Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE > 2000 mg/kg.

Dampf LD50 Aufgrund der ATE-Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE > 20 mg/l.

Komponente	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Wasserstoff- peroxid	376 mg/kg (Ratte) (90 %) 910 mg/kg (Ratte) (20–60 %) 1518 mg/kg (Ratte) (8–20 % sol) 1682 mg/kg (Ratte) (30 % sol)	>2000 mg/kg (Kaninchen)	LC50 = 2000 mg/m3 (Ratte) 4 h

Toxikologisch synergistische Produkte – Keine Information verfügbar

Sensibilisierung - Keine Information verfügbar

Karzinogenität - In der folgenden Tabelle ist angegeben, ob eine Behörde einen Inhaltsstoff als krebserzeugend eingestuft hat.

Komponente	CAS-Nr.	IARC	NTP	ACGIH	OSHA	Mexiko
Wasser	7732-18-5	Nicht aufgeführt	Nicht aufgeführt	Nicht aufgeführt	Nicht aufgeführt	Nicht aufgeführt
Wasserstoff- peroxid	7722-84-1	Gruppe 3	Nicht aufgeführt	A3	Nicht aufgeführt	A3

IARC: (International Agency for Research on Cancer) IARC: (International Agency for Research on Cancer)

Gruppe 1 - Krebserzeugend für den Menschen

Gruppe 2A - Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen

Gruppe 2B - Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen

Gruppe 3 – nicht einstuft hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen

ACGIH: (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)

A1 — Bekanntermaßen krebserzeugend beim Menschen

A2 — Als krebserzeugend beim Menschen angesehen

A3 – Bekanntermaßen krebserzeugend beim Tier

ACGIH: (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)

Mexiko – Arbeitsplatzgrenzwerte – Karzinogene Mexiko – Arbeitsplatzgrenzwerte – Karzinogene

A1 — Bekanntermaßen krebserzeugend beim Menschen

A2 — Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen

A3 – Bekanntermaßen krebserzeugend beim Tier

A4 - Nicht als krebserzeugend beim Menschen einstuft

A5 - Nicht als krebserzeugend beim Menschen angesehen

(b) Hautkorrosion/-reizung; Kategorie 1B. Verursacht Hautreizungen.

(c) schwere Augenschäden/-reizung; Kategorie 1. Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;

Respiratorisch Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Verursacht keine Sensibilisierung der Haut.

(e) Keimzell-Mutagenität; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(f) Karzinogenität; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

„Bekanntermaßen krebserzeugend beim Tier mit unbekannter Relevanz für den Menschen (A3)“.

(g) Reproduktionstoxizität; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(h) STOT bei einmaliger Exposition; Kategorie 3. Expositionswege: Einatmen; Zielorgane:

Respirationstrakt; Kann die Atemwege reizen.

(i) STOT bei wiederholter Exposition; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zielorgane Keine bekannt.

(j) Aspirationsgefahr; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen

Informationen zum frühen Auftreten von Symptomen im Zusammenhang mit der Exposition

Keine Daten verfügbar

Verzögerte und interaktive Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition

Vorhandene Hinweise aus Tierversuchen deuten darauf hin, dass eine wiederholte oder längere Exposition mit diesem Material Auswirkungen auf die Lunge haben kann.

Expositionswerte und gesundheitliche Auswirkungen

Wasserstoffperoxid hat eine mäßige akute Toxizität bei oraler und inhalativer Exposition und eine geringe akute Toxizität bei dermalen Exposition. Die Chemikalie wirkt ätzend auf Haut und Augen und reizt die Atemwege.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Wassergefährdung: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Beeinträchtigungen der Funktion von Kläranlagen zu erwarten. Giftig für Wasserorganismen. In hohen Konzentrationen: Giftig für Fische und Plankton.

Langzeit aquatische Gefahr: Schädlich für Wasserorganismen, kann in der aquatischen Umwelt langfristige schädliche Auswirkungen haben.

Ökotoxizität:

	Toxizität gegenüber Fischen:	Toxizität gegenüber anderen wirbellosen Wassertieren:	Toxizität gegenüber Algen und anderen Wasserpflanzen:
Wasserstoffperoxid	Pimephales promelas, LC50, 96 h, 16,4 mg/l	Krebstiere, Daphnia pulex, EC50, 48 h, 2,4 mg/l	Algen, verschiedene Arten, EC50, von 72 bis 96 h, von 3,7 bis 160 mg/l
	Pimephales promelas, NOEC, 96h, 5 mg/l	Krebstiere, Daphnia pulex, NOEC, 48 h, 1 mg/l	Algen, Nitzschia closterium, EC50, von 72 bis 96 h, 0,85 mg/l

Microtox - Nicht aufgeführt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar

Persistenz: Persistenz ist unwahrscheinlich, zerfällt, wasserlöslich, basierend auf den verfügbaren Informationen.

Abbaubarkeit: Nicht relevant für anorganische Substanzen.

Abbau in Kläranlage: Bei sachgemäßer Einleitung in eine biologische Kläranlage ist keine Hemmung der Bakterien zu erwarten. Enthält Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich oder in Kläranlagen nicht abbaubar sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

Log Pow -1.1 Wasserstoffperoxid sammelt sich nicht in Zellen lebender Organismen an.

12.4. Mobilität im Boden

Wasserstoffperoxid NIEDRIG (KOC = 14,3). Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen ausbreiten. Sehr mobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Informationen zu endokrinen Disruptoren Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Persistente organische Schadstoffe Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten Substanzen

Ozonabbaupotential Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten Substanzen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Personen, die Entsorgungs-, Recycling- oder Aufbereitungsarbeiten durchführen, müssen sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung verwendet wird (siehe „Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“).

Wenn möglich, sollten Material und Behälter recycelt werden. Wenn Material oder Behälter nicht recycelt werden können, müssen sie gemäß den örtlichen, regionalen und internationalen Vorschriften entsorgt werden.

Wenden Sie sich an einen Entsorgungsfachbetrieb oder an die örtliche Abfallbehörde.

US EPA Waste Number D001

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

STRASSEN- UND EISENBAHNVERKEHR

ADR – Nach den Kriterien des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße als Gefahrgut eingestuft

ADG – Nach den Kriterien des Australian Code for the Transport of Dangerous Goods by Road & Rail als Gefahrgut eingestuft (ADG-Code).

DOT – Nach den Kriterien des US Department of Transport, Rules and Regulations (US-Verkehrsministerium) als Gefahrgut eingestuft.

TDG – Nach den Kriterien des Transportation of Dangerous Goods Regulations (Kanada) als Gefahrgut eingestuft.

Wird gemäß der mexikanischen Verordnung für den Landtransport von gefährlichen Stoffen und Abfällen als Gefahrstoff eingestuft.



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN2014

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSRIGE LÖSUNG mit mindestens 20 % und höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (nach Bedarf stabilisiert)

14.3. Transportgefahren

5,1

Klasse(n):

Nebenrisiken:

8

14.4. Verpackungsgruppennummer:

II

Hazchem-Code:

2P

14.5. Umweltgefahren:

Keine Gefahren identifiziert

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

Zum Personenschutz siehe Abschnitt 8

Gefährliche Güter der Klasse 5.1 Oxidationsmittel sind in einer Gefahrgutladung mit den folgenden Stoffen nicht verträglich: Klasse 1, Klasse 2.1, Klasse 2.3, Klasse 3, Klasse 4, Klasse 5.2, Klasse 7, Klasse 8, brandgefährdende Stoffe und brennbare Flüssigkeiten.

SEETRANSPORT

Einstufung als Gefahrgut nach den Kriterien des International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG-Code) für den Seetransport.

**14.1. UN-Nummer oder ID-
Nummer:**

UN2014

**14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung:**

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSRIGE LÖSUNG mit mindestens 20 % und höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (nach Bedarf stabilisiert)

14.3. Transportgefahren**Klasse(n):**

5,1

Nebenrisiken:

8

14.4.**Verpackungsgruppennummer:**

II

**14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoffe**

Nein

**14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

Zum Personenschutz siehe Abschnitt 8.

**14.7. Massengutbeförderung
im Seeverkehr gemäß IMO-
Instrumenten / Anhang II von
MARPOL73/78 und dem IBC-
Code**

Nicht zutreffend, verpackte Ware

LUFTFRACHT

Eingestuft als Gefahrgut nach den Kriterien der International Air Transport Association (IATA) Dangerous Goods Regulations für den Lufttransport.



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit 20 % oder mehr, jedoch höchstens 40 % Wasserstoffperoxid (erforderlichenfalls stabilisiert)
14.3. Transportgefahren Klasse(n):	5,1
Nebenrisiken:	8
14.4. Verpackungsgruppennummer:	II
<u>14.5. Umweltgefahren</u>	Keine Gefahren identifiziert
<u>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	KEINE LUFTFRACHT. Zum Personenschutz siehe Abschnitt 8.
<u>Packanleitung (Frachtflugzeug)</u>	554
<u>Max. Nettomenge/Packung</u>	5,00 L
<u>Packanleitung (Passagierflugzeuge)</u>	550
<u>Max. Nettomenge/Packung</u>	1,00 L
<u>Anmerkungen:</u>	IATA: Zulässig unter 40 % Für Personenschutz siehe Abschnitt 8. Anmerkung: Die oben genannten Bestimmungen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Sicherheitsdatenblatts. Da sich die Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter ändern können, ist es ratsam, sich bei Ihrer Verkaufsstelle nach deren Gültigkeit zu erkundigen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Verzeichnisse X = gelistet.

Kanada (DSL/NDL), Europa (EINECS/ELINCS/NLP), Philippinen (PICCS), Japan (ENCS), Australien (AICS), China (IECSC), Korea (ECL).

Komponente	CAS-Nr.	EINECS	ELINCS	NLP	TSCA	DSL	NDL	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	231-765-0	—		X	X	-	X	X	X	X	KE-2-204
Wasser	7732-18-5	231-791-2	-		X	X	-	X	-	X	X	KE-35400

TSCA Inventory Notification – Aktiv/Inaktiv: AKTIV

TSCA-EPA Regulatory Flags – Keine Information verfügbar

Legend:

TSCA - Toxic Substances Control Act, (40 CFR Part 710)

X – Gelistet

'-' – Nicht gelistet

TSCA 12(b) – Ausfuhrhinweise - Nicht anwendbar

Nationale/Internationale Vorschriften

U.S. Federal Regulations (Wasserstoffperoxid)

SARA 313 – Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die den Meldepflichten des Gesetzes und des Titels 40 des Code of Federal Regulations, Part 372, unterliegen

SARA 311/312 Gefahrenkategorien Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2

CWA (Clean Water Act) – Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als Schadstoffe gemäß dem Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) eingestuft sind.

Clean Air Act - Nicht anwendbar

OSHA - Occupational Safety and Health Administration

CERCLA – Dieses Material enthält im Lieferzustand einen oder mehrere Stoffe, die nach dem Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) als Gefahrstoff eingestuft sind.

Speziell regulierte Chemikalie: Keine Information verfügbar

Sehr gefährliche Chemikalie: TQ:7500 LB

California Proposition 65 Dieses Produkt enthält keine Proposition 65-Chemikalien

Gefahrstoff-RQs - Keine Information verfügbar

CERCLA EHS RQs - 1000 lb

U.S. State Right-to-Know Regulations

Komponente	Massachusetts	New Jersey	Pennsylvania	Illinois	Rhode Island
Wasser	-	-	X	-	-
Wasserstoffperoxid	X	X	X	-	X

U.S. Department of Transportation

Meldepflichtige Menge: N
DOT Meeresschadstoff: N
DOT Starker Meeresschadstoff: N

U.S. Department of Homeland Security

Dieses Produkt enthält die folgenden DHS-Chemikalien:

Legende – STQs = Screening Threshold Quantity, APA = A placarded amount

Wasserstoffperoxid – (DHS Chemical Facility Anti-Terrorism Standard): Theft STQs -400 lbs
(Konzentration $\geq 35\%$)

Sonstige internationale Bestimmungen

Mexiko - Klasse Keine Informationen verfügbar

Wasserstoffperoxid: Deutschland - Wasserkategorie (VwVws) - WGK1. Deutschland -TA-Luft – Entf. Klasse

Siehe auch Control of Substances Hazardous to Health Regulations (COSHH) 2002 and 2005 Amendment.

Dieses Material unterliegt nicht den folgenden internationalen Vereinbarungen:

- Montrealer Protokoll (zum Abbau der Ozonschicht führende Stoffe)
- Stockholmer Übereinkommen (Persistente organische Schadstoffe)
- Rotterdamer Übereinkommen (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)
- Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle)
- Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL).

Für dieses Material/diese Bestandteile gelten in Australien die folgenden Anforderungen:

- Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP) festgelegt im Therapeutic Goods Act 1989 (Cwlth) (in der jeweils gültigen Fassung). **Poisons Schedule number S6.**
- Alle Komponenten dieses Produkts sind im Australian Inventory of Chemical Substances (AICS) aufgeführt oder davon ausgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Vollständiger Text der in den Abschnitten 2 und 3 genannten Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Suppliers safety data sheet, Chem advisor - LOLI, Merck index, RTECS

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 [CLP]:

Physikalische Gefahren auf Basis von Testdaten

Gesundheitsrisiken Rechenmethode

Umweltrisiken Rechenmethode

Trainingsempfehlung

Schulung zur Sensibilisierung für chemische Gefahren, einschließlich Kennzeichnung,

Sicherheitsdatenblätter (SDS), persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Hygiene.

Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung, die die richtige Auswahl, Kompatibilität,

Durchbruchsschwellen, Pflege, Wartung, Passform und Standards abdeckt. Erste Hilfe bei Kontakt mit Chemikalien, einschließlich Augenspülung und Notduschen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 20. Februar 2023

Grund für die Ausgabe: Formatänderung zur Angleichung an die Verordnung (EU) 2020/878.

Verbesserung der Begriffe und Hinweise zur Verbesserung der Einheitlichkeit der Dokumente.

Quelle der Daten

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit dem Safe Work Australia Preparation of safety data sheets for hazardous chemicals Code of Practice gemäß dem Work Health and Safety Act und Work Health and Safety Regulations erstellt.

Code of Practice: Labelling of workplace hazardous chemicals

'Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons No. 23'

Gefahrenklassifizierung

Australian Inventory of Chemical Substances (AICS) (AICIS)

Chemical Assessment Reports (AICIS)

Workplace Exposure Standards for Airborne Contaminants

Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS)

(United Nations) Global Portal to Information on Chemical Substances (OECD).

OECD steht für Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OWZE))

Hazardous Chemical Information System

European Chemicals Agency (ECHA) (Europäische Chemikalienagentur)

Weitere Referenzen

National Road Transport Commission, 'Australian Code for the Transport of Dangerous Goods by Road and Rail 7.5, 2017.

Lewis, Richard J. Sr. 'Hawley's Condensed Chemical Dictionary 13th. Ed.', Rev., John Wiley and Sons, Inc., NY, 1997.

Standards Australia, 'SAA/SNZ HB 76:2010 Dangerous Goods - Initial Emergency Response Guide', Standards Australia/Standards New Zealand, 2010.

Wichtige Abkürzungen oder Akronyme

CAS - Chemical Abstracts Service

TSCA - United States Toxic Substances Control Act, Abschnitt 8 (b) Inventory

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

DSL/NDSL - Canadian Domestic Substances List/Non-Domestic Substances List

PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances

ENCS - Japanese Existing and New Chemical Substances

IECSC - Chinese Inventory of Existing Chemical Substances

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances

KECL - Korean Existing and Evaluated Chemical Substances

NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals

WEL - Workplace Exposure Limit

TWA - Time Weighted Average

NIOSH National Institute for Occupational Safety and Health.

NOHSC National Occupational Health and Safety Commission.

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists

IARC - International Agency for Research on Cancer

DNEL - Derived No Effect Level

PNEC - Predicted No Effect Concentration

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative

ADR - European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development

ATE - Acute Toxicity Estimate

BCF - Bioconcentration factor

VOC - Volatile Organic Compounds

IDLH Immediately Dangerous to Life and Health.

UN United Nations.

STEL Short Term Exposure Limit.

TLV Threshold Limit Value.

< Weniger als.

> Größer als.

atm Atmosphäre.

cm² Quadratzentimeter.

Grad C (°C) Grad Celsius.

g Gramm g/cm³ Gramm pro Kubikzentimeter.

g/l Gramm pro Liter.

RPE - Respiratory Protective Equipment

LD50 - Lethal Dose 50%

LC50 - Lethal Concentration 50%

EC50 - Effective Concentration 50%

NOEC - No Observed Effect Concentration

POW - Partition coefficient Octanol: Water

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic

ppb Teile pro Milliarde.

ppm Teile pro Million.

psi Pfund pro Quadratzoll.

Haftungsausschluss

Diese Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen aus den zum Zeitpunkt der Herausgabe verfügbaren Informationen zusammengestellt. Sie basieren auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung und wir halten sie insofern für richtig. Eine Garantie für die Richtigkeit wird jedoch nicht übernommen, und da die Nutzungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen, werden alle nutzungsrelevanten Informationen ohne Gewähr bereitgestellt. Der Hersteller haftet nicht für die unbefugte Verwendung dieser Informationen oder für modifizierte oder geänderte Versionen

Wenn Sie ein Arbeitgeber sind, ist es Ihre Pflicht, Ihre Mitarbeiter und alle möglicherweise betroffenen Personen über die in diesem Datenblatt beschriebenen Gefahren und die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen zu informieren.

Bitte stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Sie die aktuelle Version haben.

ENDE DES SDB